Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/671/46

Vorlagen-Nummer
1479/2015

Freigabedatum
30.11.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gewerbegebiet Langel, Bebauungsplan 6456/ 06 und Verlängerung Industriestraße um Fühlingen
hier: Grünplanungskonzept der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.01.2016
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.01.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt das Grünplanungs-Konzept für die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans 6456/06 GE Langel in Köln Merkenich zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Maßnahmen dem Baufortschritt entsprechend sukzessive umzusetzen.
Der Ausschuss für Umwelt und Grün verzichtet auf eine weitere Beratung, sofern die Bezirksvertretung Chorweiler dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:
Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt das Grünplanungs-Konzept für die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans 6456/06 GE Langel in Köln Merkenich zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Maßnahmen in einem Zug umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☒	**Ja, investiv**	Investitionsauszahlungen		1.145.000€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	_____	__%
☒	**Ja, ergebniswirksam**	Aufwendungen für die Maßnahme		1.145.000€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Grünplanungs- Konzept der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans 6456/06 Gewebegebiet Langel in Köln-Merkenich mit seinen Fortschreibungen.

Dieser Bebauungsplan 6456/06 wurde in bislang sechs Änderungsverfahren fortgeschrieben.
Er umfasst die Ortsumgehung Fühlingen mit den südlich angrenzenden Flächen und die nördlich der Industriestraßen-Erweiterung gelegenen Gewerbe- und Industriegebiete.
Die Begrünung des Straßenlandes der Industriestraßen-Erweiterung, der Robert-Bosch-Straße und der inneren Erschließung des Gebietes ist ebenfalls über den Bebauungsplan gesichert und wird in die Planung integriert.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsflächen sollen den von der Industriestraßen-Erweiterung, den Erschließungen innerhalb der Gewerbe- und Industriegebietende und den Gewerbe- und Industriegebietenden selbst ausgehenden Eingriff in Natur und Landschaft ausgleichen.

Mit dem vorgelegten Grünplanungs-Konzept der Ausgleichs- und Ersatzpflanzung werden die Vorgaben der Bauleitplanung und der Ausgleich für den baulichen Eingriff in Natur- und Landschaft umgesetzt.

Im Osten des Plangebiets wird ein durchgängiger Grünverbund zwischen dem Klärwerk und der Industriestraßen-Erweiterung geschaffen. Nördlich der Robert-Bosch-Straße erweitern neue Gehölzpflanzungen den vorhandenen Gehölzbestand, der als geschützter Landschaftsbestandteil LB 6.17 ausgewiesen ist. Südlich der Robert-Bosch-Straße wird beidseitig der Kanaltrasse der Grünausgleich mit Gehölzpflanzungen und Langgraswiesen bis zur Industriestraßen-Erweiterung fortgeführt.

Die Industriestraßen-Erweiterung wird beidseitig von Lärmschutzwällen eingefasst. Die Begrünung der Wälle erfolgt mit Strauch- und Gehölzbepflanzungen und am Böschungsfuß mit Baumpflanzun-

gen.

Südlich der Robert-Bosch-Straße führen 15 Meter breite Ausgleichsflächen zur Grünverbindung am Mohlenweg. Diese werden mit fünf Meter breiten Strauchpflanzungen an der Grenze zu den Gewerbegrundstücken und Wiesen mit durchgängiger Eichenreihe zur Robert-Bosch-Straße bepflanzt.

Der Mohlenweg bildet die Verbindung zwischen der Ortslage Fühlingen zum Rhein. Innerhalb des Planungsgebietes wird der Mohlenweg von einer etwa 500 Meter langen und 110 Meter breiten Grünverbindung begleitet. Diese verläuft von der Querung der Industriestraßen-Erweiterung zwischen den Gewerbe- und Industriegebietenden und den Rewe Gebäuden hindurch zum Rhein. Beidseitig zu den Gewerbe- und Industriegebieten erhalten diese Ausgleichsflächen Gehölzriegel zur Abschirmung und eine durchgängige Baumreihe. Für die Naherholung im Kölner Norden wird so eine attraktive Grünverbindung zwischen den Grünflächen um den Fühlinger See und der Ortslage Fühlingen zum Rheinvorland geschaffen.

Südlich der Ortsumgehung Fühlingen und im Nordwesten des Planungsgebietes befinden sich Ausgleichsflächen, die auch zukünftig landwirtschaftlich genutzt werden.

Alle diese Ausgleichsmaßnahmen haben ein Gesamtvolumen von 1.886.700 Euro, für die geprüfte Kostenanschläge vorliegen. Ihre Realisierung erfolgt sukzessive, dem jeweiligen Baufortschritt entsprechend.

Der Bebauungsplan unterscheidet nach den Eingriffen durch Gewerbe- und Industriegebiete (GE/GI), durch die Innere Verkehrserschließung (IVE) und durch die Verlängerung der Industriestraße (Verl. Ind.). Die Grünausgleichsmaßnahmen für die Gewerbe- und Industriegebiete und die Innere Verkehrserschließung werden mit 1.183.700 Euro im Haushalt beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen veranschlagt, sie werden über die Kostenerstattung der Eingriffsverursacher refinanziert. Bis 2019 (mittelfristige Finanzplanung) werden für diese Grünmaßnahmen rund 1.145.000 Euro benötigt. Die restlichen 38.700 Euro werden ab 2020 finanziert. Ab 2016 wird mit der Kostenerhebung für die Refinanzierung des Eingriffs GE/GI begonnen.

Für die Ausgleichsmaßnahmen Verlängerung der Industriestraße, stehen im Rahmen des Förderprogramms der Ortsumgehung Fühlingen beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik Mittel in Höhe von 703.000 Euro bereit.
Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 11.02.2013 den Baubeschluss und die Mittelfreigabe für die Verlängerung der Industriestraße, Ortsumgehung Fühlingen beschlossen (Vorlage 3976/2013). Bestandteil dieses Beschlusses ist die Begrünung bzw. Ausgleichsmaßnahme für den Straßenbau in Höhe von 728.000 Euro, davon werden für das übrige Straßenbegleitgrün 25.000 Euro veranschlagt.

Da die Erschließungsstraßen höher liegen als das Ursprungsgelände, werden vorrangig die Ausgleichsflächen realisiert, bei denen die Anschlusshöhen durch angrenzende Bebauung feststehen.
Die Bepflanzung der Böschungen der Lärmschutzwälle entlang der Industriestraßen-Erweiterung (M6, M7, M8, A23 und A26) die unmittelbar südlich anschließenden Flächen A24, A25 und M1 werden ein bis zwei Jahre nach Fertigstellung der zunächst nur mit Wiesen eingegrünten Wälle realisiert.

Die Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen im nördlichen Bereich des Grünzugs Mohlenweg auf den Flächen M4/1, M9 Nord, M4/2, M4/4, M9 Mitte, A14, A20, M4/6, M9 Süd und M5/1 und M5/2 Nord ist mit einem Teilvolumen von 745.000 €uro in 2016/2017 vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, die Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung (2016-2019) im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen bei Fst. 6700-1301-6-1009 / Grünerschließung Langel/Ausgleichsmaßnahmen-Festwert sicherzustellen.
Die Ausgleichsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Fühlingen stehen, werden über die Kostenerstattung der Eingriffsverursacher refinanziert.

Anlagen